

## Erteilung konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts Antragsformular für Sekundarschulen (ohne Gymnasien)

Gemäß der Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 1. März 2005 nach der novellierten Fassung des verbindlichen Rahmens vom 19. November 2025

### 1. Schuldaten

Name der Schule:

Schulart:

PLZ, Ort/Teilort:

Straße, Nr:

Tel.:  E-Mail:

### 2. Erteilung von konfessionell-kooperativem Religionsunterricht

Wir unterrichten an unserer Schule im Religionsunterricht konfessionell-kooperativ in der angekreuzten Klassenstufe bzw. den angekreuzten Klassenstufen

- Klassenstufe 5 (Schuljahr 2026/2027)/ Klassenstufe 6 (Schuljahr 2027/2028)
- Klassenstufe 7 (Schuljahr 2026/2027)/ Klassenstufe 8 (Schuljahr 2027/2028)/ Klassenstufe 9 (Schuljahr 2028/2029)
- Klassenstufe 10 (Schuljahr 2026/2027)
- An unserer Schule wird im Schuljahr 2026/2027 erstmals konfessionell-kooperativer Religionsunterricht erteilt

### 3. Fortbildung

- Alle beteiligten Lehrkräfte haben bereits an der verpflichtenden Fortbildung teilgenommen.
- Es haben noch nicht alle beteiligten Lehrkräfte an der verbindlichen Fortbildung teilgenommen.

Folgende Lehrkräfte müssen noch an der verpflichtenden Fortbildung teilnehmen:

| Lehrkraft (Name, Vorname) | Konfession           |
|---------------------------|----------------------|
| <input type="text"/>      | <input type="text"/> |
| <input type="text"/>      | <input type="text"/> |
| <input type="text"/>      | <input type="text"/> |
| <input type="text"/>      | <input type="text"/> |
| <input type="text"/>      | <input type="text"/> |
| <input type="text"/>      | <input type="text"/> |

Die Schulleitung versichert, dass folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Es liegt ein mehrheitlich gefasster zustimmender Beschluss einer gemeinsamen Fachkonferenz beider Konfessionen vor.
- Keine Lehrkraft darf gegen ihren Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht konfessionell-kooperativ zu erteilen.
- Das Einverständnis der Eltern wird vor Beginn des Schuljahres eingeholt.
- Der Wechsel der Lehrkraft ist obligatorisch.
- Im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht werden nur Lehrkräfte eingesetzt, die die verpflichtende Einführungstagung besucht haben oder im kommenden Schuljahr besuchen werden.
- Die beteiligten Lehrkräfte haben einen Unterrichtsplan auf der Basis der von beiden Landeskirchen und (Erz-)Diözesen erstellten Beispielcurricula angefertigt.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Name der Schulleiterin/des Schulleiters

Senden Sie dieses Formular bitte **bis zum 01.04.2026** an die beiden zuständigen Schuldekaninnen bzw. Schuldekane (evangelisch **und** katholisch).

Der Antrag gilt als genehmigt, wenn Sie innerhalb von sechs Wochen keine anderslautende Rückmeldung erhalten.

Von den Schuldekaninnen bzw. Schuldekanen auszufüllen:

**Die Voraussetzungen zur Erteilung konfessionell-kooperativen Religionsunterricht wurden überprüft und sind erfüllt.**

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Vorname, Name

\_\_\_\_\_

Vorname, Name